

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung des Gesuches
im Sinne von § 6 Abs. 2 GOG**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge von Oberrichterin Catherine Gerwig Bircher vom 27. Juni 2023 und der Justizkommission vom 12. September 2023,

beschliesst:

I. Das Gesuch von Oberrichterin Catherine Gerwig Bircher vom 27. Juni 2023 im Sinne von § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess um Bewilligung des Einsizes im Verwaltungsrat der Breitenloo – Land AG wird genehmigt.

II. Mitteilung an die Gesuchstellerin und das Obergericht.

Zürich, 12. September 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Tobias Mani

Die Sekretärin:

Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani (Präsident), Wädenswil; Sandra Bienek, Zürich; Urs Dietschi, Tagelswangen; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Priska Hänni-Mathis, Watt; Priska Lötscher, Winterthur; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Alexander Seiler, Bachenbülach; Nicola Siegrist, Zürich; Sekretariat: Katrin Meyer.

Begründung

Gemäss § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG, LS 211.1) dürfen die voll- und teilamtlichen Mitglieder des Obergerichts nur mit Bewilligung des Kantonsrates der Verwaltung oder Geschäftsführung einer Handelsgesellschaft oder einer Genossenschaft, die wirtschaftliche Zwecke verfolgt, angehören.

Am 27. Juni 2023 reichte Oberrichterin Catherine Gerwig Bircher, welche am 10. Juli 2017 vom Kantonsrat zur Oberrichterin gewählt wurde, ein Gesuch um Bewilligung im Sinne von § 6 Abs. 2 GOG ein. Sie ersucht darin um Bewilligung der Weiterführung ihres Mandates als Mitglied des Verwaltungsrates in der Breitenloo – Land AG, welche sich gemäss Handelsregister mit dem «Bau und Unterhalt der Anlagen und Gebäulichkeiten sowie Erwerb, Halten und Pflege der Grundstücke der Golfanlage Breitenloo – Nürensdorf/ZH» befasst. Die Aktiengesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern.

Die Einsitznahme von Oberrichterin Catherine Gerwig Bircher im Verwaltungsrat, welche rund vier Verwaltungsratssitzungen pro Jahr umfasst, erfolgt nicht zulasten der Arbeitszeit, sie führt keinerlei operative Tätigkeiten aus und erhält weder Lohn noch eine Entschädigung für ihr Mandat. Es handelt sich um ein privates Engagement als Mitglied des Golfclubs. Die Aktiengesellschaft ist nicht börsenkotiert und die Aktien sind nicht handelbar. Es bestehen somit keine Bedenken bezüglich der Unabhängigkeit oder Verfügbarkeit der Gesuchstellerin.